

9. BWLV-Jugend-Airgames 2020 auf dem Segelfluggelände Übersberg

Ausschreibung



1. Zeitraum der Veranstaltung

Samstag, 01.08.2020, 14.00 Uhr (Anreise) bis Samstag, 08.08.2020 (Abreise)

2. Veranstalter und Austragungsort

Veranstalter:

Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e. V. (BWLTV)

Ausrichter:

Flugsportvereinigung Übersberg e.V. (FSVÜ)

Erreichbarkeit Leiter Airgames:

Oliver Goller

Mobil: 0172-7662323

Mail : Airgames@gmx.de

Austragungsort:

Segelfluggelände Übersberg

(048°27'33"Nord, 009°17'50"Ost)

Tel.: 07121/81861 (Flugleitung)

Übersberg Start: 119,435 MHz

3. Ziel und Art der Veranstaltung:

Die 9. BWLV-Jugend-Airgames sind eine Veranstaltung, bei der allen Jugendlichen aus **allen Luftsportarten** die Möglichkeit gegeben werden soll, im Rahmen von einem einwöchigen „Fluglager“ auf dem Segelfluggelände Übersberg ihren Luftsport in einem ansprechenden Umfeld auszuüben, ihren Luftsport den anderen Teilnehmern aus anderen Luftsportarten zu präsentieren, selbst mal in andere Luftsportarten „reinzuschnuppern“ und ihre Luftsportart der gesamten Öffentlichkeit vorzustellen, um auch die Nachwuchswerbung in allen Luftsportarten landesweit zu fördern.

Wir verstehen die Airgames ausdrücklich nicht als eine Leistungssportmaßnahme oder Wettbewerb, sondern als Förderung des Breitensports und als außergewöhnliches Angebot bei dem jeder jugendliche Luftsportler möglichst viel Spaß haben soll.

Geplant ist, dass **jeder Teilnehmer**, unabhängig von seiner eigenen Luftsportart, unter anderem folgendes angeboten bekommt:

Segelflug: Die Teilnehmer sollen je nach Fähigkeiten und Lizenzen mit dem verbandseigenen Schulgleiter SG-38 mit Gummiseil, Winde oder ggf. auch F-Schlepp fliegen dürfen, Mitflug (auch ohne Lizenzen) ggf. in Oldtimersegelflugzeugen, Hochleistungssegelflugzeugen und vor allem in kunstflugtauglichen Segelflugzeugen.

Modellflug Jugendliche können eigene Modelle mitbringen und fliegen, es werden teilweise Modelle zum Selbststeuern zur Verfügung gestellt (Schüler-Lehrer-Steuerung). Zudem ist geplant, unter Anleitung eigene Modelle im Laufe der Woche selbst zu bauen.

Fallschirmspringen: Dank Unterstützung des FSC Calw e. V. wird auch dieses Jahr wieder den Teilnehmern der Airgames die Möglichkeit eines selbständigen Automatiksprunges (kein Tandem!) aus 1.200 m bis 1.500 m nach Teilnahme an einer Einweisung angeboten. (Mindestalter 14 Jahre und Einverständnis/Medical)

Ballonsport: Unter Federführung von erfahrenen Piloten des Ballonteams Sonnenbühl wird das Ballonfahren im Heißluftballon angeboten.

Motor- / Ultraleichtflug: Derzeit ist die Teilnahme mehrerer Motor-, Motorsegel- und Ultraleichtflugzeugen geplant; ggf. auch die Teilnahme von einem kunstflugtauglichen Motorflugzeug sowie ein paar weitere ansprechende Überraschungen.

Gleitschirmfliegen: Das Gleitschirmfliegen an der Winde in Form von Tandemstarts ist für die Teilnehmer vorgesehen.

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmerzahl ist je Luftsportart begrenzt:

Segelflug:	max. 10 Teilnehmer (Höchstalter 18 Jahre)
Modellflug:	max. 10 Teilnehmer (Höchstalter 18 Jahre)
Fall-/Gleitschirm/Drachen	max. 10 Teilnehmer (Höchstalter 25 Jahre)
Ballon:	max. 10 Teilnehmer (Höchstalter 18 Jahre)

Die Teilnehmerzahl ist insgesamt auf max. 40 Teilnehmer begrenzt. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Mitglieder eines Luftsportvereins jeder o. a. Luftsportart, die bis zum 08.08.2020 das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Fallschirmspringer und Drachen-/Gleitschirmflieger dürfen bis zum 08.08.2020 das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Weitere Teilnahmevoraussetzungen / Mindestanforderungen und Ausnahmen werden auf Anfrage gemäß der jeweiligen Luftsportart mitgeteilt. Bei mehr Bewerbern als zu Verfügung stehenden Plätzen erfolgt durch den Veranstalter eine Auswahl, die sich hauptsächlich auf die Stellungnahme des Vorsitzenden/Jugendleiters des Teilnehmers stützt.

5. Startberechtigte Flugzeuge und Luftfahrtgeräte, Unterlagen

Modellflug: Elektro- und Segelflugmodelle aller Art dürfen/sollen mitgebracht werden. Verbrennungs-Motorflugzeuge und Drohnen sind nur bedingt erwünscht und müssen beim Veranstalter erfragt werden. Aufbewahrungsort und Strom zum Laden sämtlicher Akkus ist vorhanden. Ladegeräte müssen voll funktionstüchtig sein und sicher betrieben werden können.

Motor-/Motorsegel-/Segel- und Ultraleichtflugzeuge: können unter bestimmten Voraussetzungen mitgebracht werden, wenn alle erforderlichen, gültigen Lizenzen und Dokumente vorgelegt werden können und der Veranstalter im Voraus zustimmt. Hallenunterstellplätze können nicht zugesagt werden.

Grundsätzlich ist das Mitbringen von Luftfahrzeugen, Modellen und Luftsportgeräten keine Pflicht oder Voraussetzung zur Teilnahme.

6. Kosten

Die gesamte Veranstaltung wird vom BWLV e. V., dem Hanns-Kellner-Gedächtnisfond, den Konsul-Niethammer-Stiftung und weiteren Sponsoren bezuschusst. Deshalb können die Kosten relativ niedrig gehalten werden. Die Teilnehmergebühr beträgt **Euro 200,-** für BWLV-Mitglieder.

Für "Nicht-BWL-Mitglieder" kann unter Umständen ein Aufpreis erhoben werden. In der Teilnehmergebühr sind sämtliche Kosten für Unterkunft, Verpflegung und weitere Fixkosten enthalten. Ebenso sind in dem Pauschalpreis alkoholfreie Getränke enthalten.

Da eine Teilnahme während der gesamten Veranstaltung ausdrücklich erwünscht ist, kann eine anteilmäßige Entrichtung der Teilnahmegebühr für nur teilweise Anwesenheit nicht erfolgen. Bei kurzfristiger Absage ist ein Unkostenbeitrag / Aufwandsentschädigung zu entrichten, die je nach Kurzfristigkeit bis zu 100 % der Teilnahmegebühr betragen kann.

7. Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten

Unterkunft: Auf dem Flugplatz werden mehrere Großraumzelte für eine Gemeinschaftsunterkunft bereitgestellt. Eigene Zelte sollten **nicht** mitgebracht werden. Auf alle Fälle muss von jedem Teilnehmer selbst ein Schlafsack und Schlafunterlage (Feldbett, Luftmatraze, etc.) mitgeführt werden. Bitte bedenkt, dass der Übersberg auf 800 m Höhe liegt und es auch im Sommer kühlere Temperaturen geben kann.

Verpflegung: Es steht eine ansprechende und abwechslungsreiche Gemeinschaftsverpflegung (Frühstück, Mittagsimbiss und Abendessen) zur Verfügung. Teilnehmer, die auf vegetarische Verpflegung oder aufgrund von Allergien auf Sonderverpflegung angewiesen sind, setzen sich bitte rechtzeitig vor der Anmeldung mit dem Veranstalter in Verbindung.

8. Anreise

Die Anreise findet für **alle Teilnehmer** am Samstag, **01. August 2020 bis 12.00 Uhr** statt. Anschließend gemeinsamer Aufbau, Dokumentenkontrolle, Begrüßung, Geländekennenlernspiel, Briefing und gemütliches Beisammensein.

9. Briefing

Das Eröffnungsbriefing mit ausführlicher Einweisung in den Ablauf der Veranstaltung und die Besonderheiten am Platz sowie die Vorstellung der Teilnehmer findet am Samstag, den **01. August 2020 gegen 18:00 Uhr** statt. Für **alle Teilnehmer** besteht an diesem Briefing **Teilnahmepflicht!**

10. Spartenverantwortliche

Für jede Sparte/Teilbereich der Veranstaltung sind Verantwortliche benannt.

11. Ablauf

Die einzelnen Mottotage und der detaillierte Ablauf werden noch zeitgerecht bekannt gegeben.

Alle Luftsportarten werden ausschließlich vom Segelfluggelände Übersberg aus durchgeführt. Es ist geplant, an jedem Tag eine andere Luftsportart in den Vordergrund zu stellen. An diesem Tag soll dann auch schwerpunktmäßig der entsprechende Luftsport präsentiert und durch die jeweiligen Teilnehmer gestaltet werden.

12. Allgemeines

Mit der Anmeldung werden diese „Durchführungsbestimmungen“ anerkannt.

Unter der Internetadresse:

<https://www.bwlv.de/jugend/bwlv-veranstaltungen/airgames.html>

werden ständig aktualisiert alle Informationen und Änderungen zur Veranstaltung veröffentlicht.

Da wir bei schlechtem Wetter ein umfang- und abwechslungsreiches Alternativprogramm geplant haben, sollte von jedem Teilnehmer neben der „üblichen Camping-ausrüstung“ unter anderem noch folgendes mitgebracht werden:

- Regenbekleidung/festes Schuhwerk/Sportbekleidung/Schwimmsachen
- Taschenlampe, Sonnenschutz (Creme, Hut, etc.)

13. Anmeldung

Bitte das **vollständig** und **gut lesbar** ausgefüllte Anmeldeformular zusammen mit der Haftungsbeschränkungserklärung (beides als Download im Internet unter <https://www.bwlv.de/jugend/downloads.html>) und einem digitalen Passbild im JPEG-Format bis spätestens **01.07.2020** per Mail an folgende Adresse senden:

Airgames@gmx.de

Eine Anmeldung bedeutet nicht automatisch die Teilnahme an den Airgames! Diese muss erst nach erfolgter Auswahl durch die Veranstalter bestätigt werden! Nach erfolgter Anmeldebestätigung durch den Veranstalter müssen durch die Teilnehmer die Anmeldegebühr in Höhe von 200,00 Euro (plus etwaiger Aufschläge für Nicht-BWLV-Mitglied oder andere Landesverbände) bis spätestens 15.07.2020 überwiesen werden. Die Bekanntgabe der Kontonummer erfolgt mit der Anmeldebestätigung.

Für die Richtigkeit:



Oliver Goller

Gesamtorganisator
BWLVLandesjugendleiter